



# HESSISCHER LANDTAG

21. 02. 96

Dem  
Haushaltsausschuß  
überwiesen

## Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz  
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen  
für das Haushaltsjahr 1996  
in der Fassung des Änderungsantrags der Landesregierung  
Drucksache 14/ 945

### - Einzelplan 08 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	08 24	Jugend- und Familienförderung
	ATG 83	Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
		Die Erläuterungen zu ATG 83 werden wie folgt ergänzt: "Zur Schaffung zusätzlicher Qualifizierungs- und Beschäftigungsplätze für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte arbeitslose junge Menschen in Werkstätten der Jugendberufshilfe ist ein zusätzliches Förderprogramm im Rahmen des Hessischen Programmes für Ausbildung und Beruf mit einer Laufzeit von 4 Jahren vorsehen. Das Gesamtvolumen beträgt 17,5 Mio. DM und verteilt sich wie folgt: 1996 2.500.000 DM 1997 5.000.000 DM 1998 5.000.000 DM 1999 5.000.000 DM
		Die Mittel sind zusätzlich zum bestehenden Förderprogramm bei 653 83 und 684 83 - UT 2 : Werkstattprogramme - veranschlagt."
Titel	653 83	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
		Der Ansatz in Höhe von 1.100.000 DM wird um 420.000 DM auf 1.520.000 DM erhöht.
		In den Erläuterungen wird der Betrag bei UT 2 - Werkstattprojekte - von 200.000 DM auf 620.000 DM erhöht. Die Summe wird entsprechend geändert.

Titel 684 83 Zuschüsse an andere Träger

Der Ansatz in Höhe von 6.360.000 DM wird um 2.080.000 DM auf 8.440.000 DM erhöht.

In den Erläuterungen wird der Betrag bei UT 2 - Werkstattprojekte - von 1.000.000 DM auf 3.080.000 DM erhöht. Die Summe wird entsprechend geändert.

Wiesbaden, den 21. Februar 1996 - 7

Für die Fraktion der SPD

Der Parl. Geschäftsführer:  
**Weidmann**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Müller**